WIRKSAME DARSTELLUNG

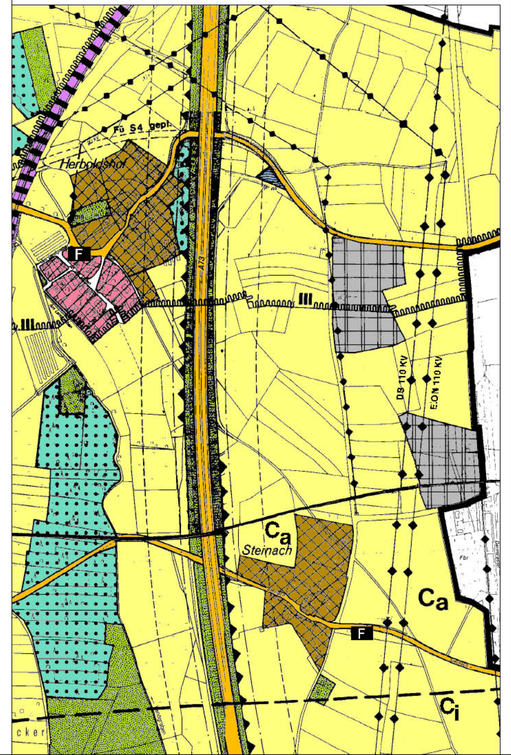

GEPLANTE DARSTELLUNG

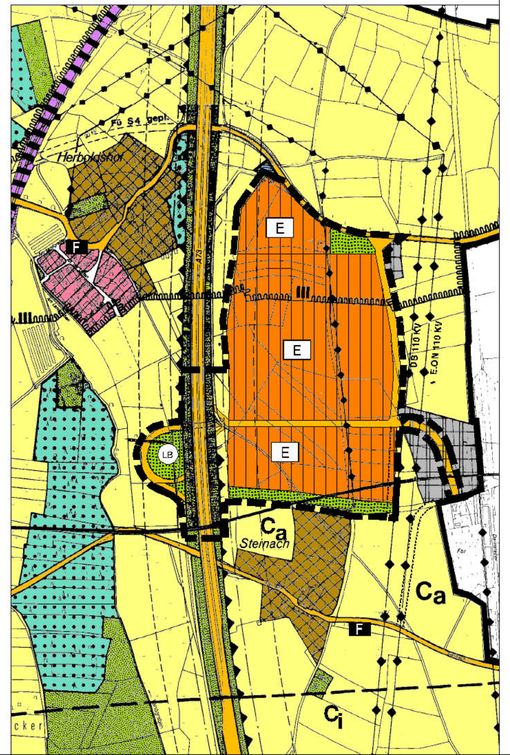

WOHNBAUFLÄCHEN

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

SONDERBAUFLÄCHEN

E ZWECKBESTIMMUNG: GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL

VERKEHRSFLÄCHEN

BUNDESAUTOBAHN — ANBAUVERBOTSZONE 40 m — ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE 100 m

SONSTIGE STRASSEN UND WEGE

STRASSEN IN PLANUNG

BAHNANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

WASSERFLÄCHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

WEITERE SCHUTZZONE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR WALD

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS-BESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

OBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG

LÄRMSCHUTZZONE IN DER UMGEBUNG DES FLUGHAFENS NÜRNBERG

C_i ZONE Ci MIT LEQ ZWISCHEN 67 UND 62 DB(A)

C_a ZONE Ca MIT LEQ ZWISCHEN 67 UND 62 DB(A)

ÄNDERUNGSBEREICH

IMMISSIONSSCHUTZANFORDERUNGEN:

IMMISSIONSSCHUTZANFORDERUNEN ZWISCHEN FLÄCHEN, DEREN NUTZUNGEN SICH GEGENSEITIG BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNEN, SIND ZU UNTERSUCHEN UND IN DEN NACHGEORDNETEN VERFAHREN ZU PRÄZISIEREN.
DIES IST VOR ALLEM DER FALL BEI WOHNBAUFLÄCHEN, GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN BZW. KLEINGARTENFLÄCHEN EINERSEITS UND ANGRENZENDEN GEWERBLICHEN BAUFLÄCHEN, SONDERBAUFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. GRÜNFLÄCHEN MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN FREIZEITANLAGEN, SPORTANLAGEN UND FESTPLATZ ANDERERSEITS, SOWIE BEI STARK BELASTETEN INNERSTÄDTISCHEN HAUPTVERKEHRSSTRASSEN.

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE FNP-ÄNDERUNG

AUSLEGUNGSVERMERK

GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM.....
AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM.....
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM..... BIS.....

FÜRTH,.....
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSVERMERK

NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN FESTGESTELLT AM.....

FÜRTH,.....
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT MIT RS.-NR. ..... VOM.....

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN
ANSBACH,.....

.....

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

WIRKSAM GEWORDEN AM.....

FÜRTH,.....
STADT FÜRTH

DR. THOMAS JUNG
OBERBÜRGERMEISTER

Fürth

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FÜRTH

ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DEM ORTSTEIL STEINACH, DER BUNDESAUTOBAHN A 73 UND DEM GEWERBEGEBIET SCHMALAU ZUR ANSIEDLUNG EINES EINRICHTUNGSZENTRUMS DER FA. HÖFFNER, EINES BAU- UND GARTENMARKTES SOWIE EINES TEPPICHHAUSES DER FA. KIBEK IN DER GEMARKUNG SACK.

M 1:5000

ÄNDERUNGSNUMMER **87**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ENTWORFEN: PL/F
GEZEICHNET: WIEGEL
GEPRÜFT: PI MOST
PI/F SCHAMICKE

ÄNDERUNGEN:
16.02.2004 Wi
30.06.2004 Hu

VERFAHRENSSTAND:
BILLIGUNGSBESCHLUSS

STADTPLANUNGSAMT
FÜRTH

FÜRTH, 08.09.2003
GEZ. SCHÖNER
-SCHÖNER-
DIPL.-ING., AMTSLEITER